

RECHT AUF RÄDERN



Das Recht auf Mobilität

VON MICHAEL SPEHR

Die ersten Sätze kommen wie Paukenschläge: „Der Besitz der Fahrerlaubnis entspricht dem Grundrecht auf Mobilität.“ So knapp und präzise kann nur ein Rechtsanwalt formulieren. Und dann: „Verkehrsüberwachung ist in Deutschland längst ein Milliardengeschäft geworden.“ Wer viel und weite Strecken fährt, weiß, wie schnell man zu schnell ist. Uwe Lenhart, der hier regelmäßig eine Kolumne schreibt, und Philip Wulf Leichthammer haben ein Büchlein geschrieben, das jeder Autofahrer kaufen sollte: „Verkehrsrecht. Vermeidung von Strafe, Punkten und Fahrverbot“. Auf 125 Seiten schöpfen die beiden Spezialisten für Verkehrsstrafrecht und Bußgeldsachen aus dem Vol-len. Es ist parteiisch für den Autofahrer geschrieben. Hier erfährt man präzise und klar, wie man sich im Falle eines Falles verhalten soll. Und das heißt immer: schweigen, schweigen, schweigen. Wer etwa eine Geschwindigkeitsüberschreitung im Eifer des Gefechts mit einem dringenden Termin rechtfertigt, der kann getrost davon ausgehen, dass die fällige Geldstrafe des Bußgeldkatalogs unversehens verdoppelt wird: wegen vorsätzlicher Begehung. Das alles muss und sollte man als Autofahrer wissen. Das Büchlein ist flott und verständlich geschrieben, es gibt mehrere Register und wertvolle Tipps aus der Praxis.

Uwe Lenhart / Philip Wulf Leichthammer: Verkehrsrecht. Vermeidung von Strafe, Punkten und Fahrverbot. Cornelsen-Verlag, Berlin 2008. 125 Seiten, 6,95 Euro.